

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1933-1934)
Heft: 12

Artikel: Neue Männer - neue Ideen
Autor: Meier, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Männer — neue Ideen

von Walther Meier

Wie sehr die Züge der politischen Krise sich in jüngster Zeit verschärft hatten, ist nach dem 11. März plötzlich sichtbar geworden. Das Ausmaß des Vertrauensverlustes, den Regierung und Parlament erlitten haben, lag mit einem Male offen zutage.

Beginnt die Anfangsphysiognomie einer Staatskrise sich abzuzeichnen?

Stimmen eines lang aufgestauten Mißmutes werden überall laut, verstärkt durch demagogische Echomacher. Tausendfältige Unzufriedenheit, ein allgemeines politisches Malaise sucht sich auf jede Weise Ausdruck zu verschaffen. Eine schleichende Staatsverdrossenheit steht im Begriff, in entschlossenen Änderungswillen umzuschlagen. Die Jugendflügel der Parteien und die Nationale Front haben mit Leidenschaft den Kampf um die Totalrevision der Bundesverfassung eröffnet, ohne andere als äußerst vage Ideen über die Erneuerung der «Magna Charta» des Volkes zu hegen, einzig beflügelt von dem Hochgefühl des Wagnisses und dem Willen, die Dinge in Fluß zu bringen.

Jener ominöse Ruf jeder echten Krise: «Es muß alles anders kommen!» schwillt in fataler Weise an. Protest und Negation erfüllen die Luft. Jacob Burckhardt, der klassische Beschreiber der staatlichen Krisensymptome, hat die Lage, der wir zuzutreiben scheinen, folgendermaßen gekennzeichnet: «Die um e i n e r Sache willen beginnende Krisis hat den übermächtigen Fahrwind vieler andern Sachen mit sich, wobei inbetreff derjenigen Kraft, welche definitiv das Feld behaupten wird, bei allen einzelnen Teilnehmern völlige Blindheit herrscht. Die einzelnen und die Massen schreiben überhaupt alles, was sie drückt, dem bisherigen letzten Zustand auf die Rechnung, während es meist Dinge sind, die der menschlichen Unvollkommenheit als solcher angehören. Ein Blick auf die Dürftigkeit alles Irdischen, auf die Sparsamkeit der Natur in ihrem Haushalt außerhalb des Menschenlebens sollte zum Beweis hiefür genügen; aber man meint gewöhnlich, die Geschichte mache es anders als die Natur!»

Bundesrat Schultheß hat diese kühl überlegene Erkenntnis des großen Geschichtsbetrachters mit anderen und nüchterneren Wor-

ten, wie sie der handelnde Staatsmann braucht, des öftern in seinen letzten Reden ausgesprochen und auf die unüberschreitbaren Grenzen gedeutet, die allem menschlichen Vorkehren und Eingreifen gesetzt sind durch die unabänderliche Natur der Dinge. Und der geistreiche M. Golay, ein Mann der Wirtschaft von seltener Einsicht, soll kürzlich vorgeschlagen haben, die Diplomaten, Finanz- und Wirtschaftsexperten sollten ihre Zusammenkünfte — damit die Einsicht in die menschlichen Grenzen wach bleibe — auf dem Gornergrat abhalten.

Da nun aber einmal nicht die wägende Vernunft, sondern allein das Wagnis der Erfahrung die Grenzen des Möglichen festsetzt, werden die Dinge ihren schicksalsmäßigen Verlauf nehmen. Und das ist gut so. Die echte Staatskrise zeigt sich vor allem darin, daß wirkliche Gegenkräfte, geistige und vitale, erwachen und ein mächtiger Gesundungswille sich bildet. Noch sind die Sammelpunkte, wo die neuen Willensströme zusammenschießen, nur undeutlich erkennbar. Sie deuten sich an bei der besten Jugend der historischen Parteien, die sich immer stärker zu verselbständigen beginnt, bei den verantwortungsvolleren Köpfen der nationalen Erneuerungsbewegungen, aber auch im Umkreise charaktervoller Persönlichkeiten in den bürgerlichen Parteilagern. Es gibt ein untrügliches Zeichen, um den echten Gesundungswillen, auch wenn er noch so ungebärdig auftritt, zu unterscheiden von hohler Affektation: nur dort sind regenerative Kräfte am Werk, wo Egoismen überwunden, engstirnige Partei- und Gruppenmächte gebrochen werden, kurz, wo man zuerst Opfer bringt und nicht fordert. «Krisen und selbst ihre Fanatismen» — lernen wir wiederum von Jacob Burckhardt — «sind als echte Zeichen des Lebens zu betrachten, die Krisis selber als eine Aushilfe der Natur, gleich einem Fieber, die Fanatismen als Zeichen, daß man noch Dinge kennt, die man höher als Hab und Leben schätzt. Nur muß man eben nicht bloß fanatisch gegen andere und für sich ein zitternder Egoist sein.»

Wie groß die Turbulenz der politischen Meinungen und Forderungen gegenwärtig auch ist, in e i n e m herrscht im ganzen Volke eine seltene und mächtige Einstimmigkeit: in dem Rufe nach n e u e n M ä n n e r n. Und die alles andere überschattende Anforderung, die an sie gestellt wird, ist: J u g e n d. Nicht danach wird gefragt, ob sie Exponenten dieser oder jener Parteianschauung, nicht ob sie vielleicht Träger neuer fruchtbarer Doktrinen und Ideen

seien, sondern der Ausschlag soll geben die jugendliche Tatkraft, also das Maß der vitalen Kräfte.

Die scharfen Warnungen, die in der Öffentlichkeit vor dem wenig sagenden Kriterium des Geburtsdatums erhoben werden, sind da durchaus berechtigt. Aber man suche vorerst einmal zu verstehen, was sich eigentlich hinter der so leidenschaftlichen Forderung nach jungen Kräften an Unausgesprochenem und Gefühlsmäßigem verbirgt. In dem Willen zur Erneuerung aus dem Geiste der Jugend, im Ruf nach Männern von vibrierender vitaler Energie, tritt das Bedürfnis zutage nach einem neuen Typus des Volksvertreters und Staatsmannes. Ein neues Denken und Fühlen, eine andere Geisteshaltung, ein anderer Lebensstil wird von ihm verlangt. Jede neue geschichtliche Periode stellt schließlich denjenigen politischen Menschentyp in den Vordergrund, der das Lebensgefühl und den besonderen Geist der Zeit sichtbar verkörpert. Nicht eine Summe von seltenen Fähigkeiten und Eigenschaften, sondern eine sinnbildliche menschliche Existenz steht zur Frage.

Der Wunsch nach dem Heraufkommen eines neuen Typus des politischen Menschen ist das deutliche Anzeichen dafür, daß tiefe Veränderungen in der gesellschaftlichen Schichtung eines Volkes sich vollzogen haben und die soziologische Struktur in einer entscheidenden Wandlung begriffen ist. Auf die allereinfachste Formel gebracht: die aufsteigende, wirtschaftlich mit der ganzen Welt sich verbindende, ihren Wohlstand umsichtig mehrende Schweiz hat einen Typus des Volksvertreters und Magistraten herausgebildet, dessen geistiger und vitaler Habitus sich grundsätzlich unterscheidet von demjenigen, welchen die verengerte, immer mehr auf sich selbst zurückgedrängte, um das wirtschaftliche Dasein ringende Eidgenossenschaft herauszustellen im Begriffe steht.

*

Während der Ruf nach neuen Männern spontan aus dem Volksempfinden entspringt, nehmen die Ideen, die nach einer Belebung oder Erneuerung des Staatslebens drängen, ihren Ursprung aus der engeren geistigen Oberschicht des Landes, vor allem aus dem Umkreise der Universitäten. Eine Reihe von bedeutenden Lehrern unserer Hochschulen und Inhaber der allerverschiedensten

Lehrstühle haben, den Anruf einer schicksalsvollen Zeit des Landes vernehmend, vor der breiten Öffentlichkeit das Wort ergriffen und in Vorträgen und Flugschriften mahnend, klärend oder fordernd und richtungweisend in die politische Diskussion eingegriffen.

Es ist von entscheidender Wichtigkeit für das Dasein einer lebendigen Demokratie, vor allem in Zeiten, da die Herrschaft des demagogischen Schlagwortes und der blinden Leidenschaften droht, daß die geschultesten Köpfe und die Träger des geistigen Erbes der Nation den Kampf der Meinungen wirksam zu beeinflussen vermögen. In schwankenden und kritischen Zeiten erleben wir die Wahrheit des berühmten Wortes von Sismondi besonders nahe: «Das allgemeine Stimmrecht, das alle Menschen als gleiche Einheiten betrachtet, das zählt anstatt zu wägen, entzieht der Nation das Wertvollste, was sie hat, den Einfluß der hervorragendsten Köpfe.» Aber durch unsere ganze Geistesgeschichte hindurch sind immer Gegenkräfte gegen diese demokratische Einebnung aufs stärkste lebendig gewesen, ja das Hauptmerkmal des schweizerischen Geisteslebens innerhalb und außerhalb von Universität und Kirche ist gerade seine Staatlichkeit, sein ihm eingeborener Wirkungsdrang ins Politische. Das hat sich in fruchtbarster Weise auch in der jüngsten Zeit gezeigt.

Auf einige der wichtigsten politischen Schriften von Hochschul Lehrern, die in den letzten Monaten erschienen sind und von denen zu wünschen ist, daß sie überall gelesen werden, sei im folgenden ein rascher Blick geworfen.

Dr. P a u l K e l l e r , Professor an der Handelshochschule in St. Gallen, hat es unternommen, die korporative Ordnung, die ja die ideenarm gewordene schweizerische Politik vor allem wieder zu neuen Auseinandersetzungen treibt, die ans Fundamentale unserer staatlichen Gestalt greifen, darzustellen und kritisch zu beleuchten.¹

In prägnanter, klarer, jedermann verständlichen Weise werden die drei Erscheinungsformen der korporativen Idee in der Schweiz abgegrenzt: die faschistische, die katholische und die mittelständische.

Die Träger der f a s c h i s t i s c h e n F o r m der korporativen Idee sind ein Teil der Fronten und gewisse westschweizerische

¹ Die korporative Idee in der Schweiz. Veröffentlichungen der Handelshochschule St. Gallen, Heft 5. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen 1934.

Kreise. Diese nehmen sich zum Vorbild die gegenwärtig in Italien im Aufbau begriffene Ordnung. Sie hat zur Voraussetzung den totalen Staat, von dem Mussolini gesagt hat: «Wir verkörpern ein neues Prinzip in der Welt, wir verkörpern die nackte, vollständige Antithese der Demokratie.» Der Staat wird zum obersten Leiter der Wirtschaft. Eine Hierarchie von straff organisierten Verbänden, die über die Stufen: lokaler Berufsverein — Landesverband — Korporation — Korporationenrat auf die Spitze des Duce sich ausrichtet, soll zum Organ des Staates für die Wirtschaft werden. Der Unternehmer erhält eine völlig neue Stellung gegenüber dem Staat. Er behält zwar das Eigentum an den Produktionsmitteln, und seine Initiative wird wenig beschnitten, aber dem Staate gegenüber wird er zum Lehensträger wirtschaftlicher Macht. Ein Sieg der faschistischen Korporationsidee in unserem Lande ist nur möglich nach einem Siege der faschistischen Staatsideologie, eben jener «nackten und vollständigen Antithese der Demokratie».

Die k a t h o l i s c h e F o r m der korporativen Idee ist im wesentlichen bestimmt worden durch die päpstlichen Enzykliken: «Rerum novarum» aus dem Jahre 1891 und «Quadragesimo anno» von 1931. In der Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, die erstrebt wird, ist der Stand der zentrale Begriff. Im «Stand» verkörpert sich ein neues ethisches Gemeinschaftsideal, das sowohl den Individualismus wie den Kollektivismus überwinden will. «Der Stand setzt immer eine Gleichheit der Gesinnung, der Interessen und der Lebenshaltung der Menschen voraus, die in ihm zusammengeschlossen sind. Es müssen solche ständischen Kreise die Vorstellung von der Standeszugehörigkeit, der Standesehre, einer standesgemäßen Lebenshaltung auf Grund eines standesgemäßen Einkommens lebendig sein. Der Stand ist die soziale Gruppe der Gleichdenkenden und Gleichlebenden. Der katholische Stand ist nicht Organ des Staates wie die faschistische Korporation.» Die katholische Bewegung legt das Schwergewicht durchaus nicht auf das Organisatorische, die Sozialreform soll durch eine moralische Erneuerung herbeigeführt werden. Der praktische Ausgangspunkt ist die Schaffung und Unterstützung von Organisationen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bewußtsein ihrer Solidarität zusammen arbeiten. «Es wird sich» — so meint Prof. Keller — «in Zukunft zeigen, daß die korporative Idee in der katholischen Bewegung den geschlossensten und sichersten Träger gefunden hat, mit dessen ziel-

bewußter Beeinflussung der schweizerischen Wirtschaftspolitik zu rechnen sein wird.»

Die dritte Form der korporativen Idee in unserem Lande ist die *m i t t e l s t ä n d i s c h e*. Die Bewegung, von der sie getragen wird, ist aus dem Handwerk und Kleinhandel herausgewachsen. Sie setzt schon mit der Gründung des «Ostschweizerischen Wirtschaftsbandes» im Jahre 1919 ein, hat aber mächtige Wandlungen durchgemacht und ist heute aus einer gewerblichen eine gesamtwirtschaftliche Bewegung geworden. Die Form der verbandswirtschaftlichen Ordnung ist im wesentlichen das Werk von Nationalrat August Schirmer. Den von ihm verfochtenen «neuen wirtschaftspolitischen Richtlinien» hat in außerordentlicher Tagung am 9. Juli 1933 die freisinnig-demokratische Partei des Kantons St. Gallen zugestimmt und zum Studium der Durchsetzungsmöglichkeiten derselben einen Sonderausschuß eingesetzt, der in kurzer Zeit einen Bericht vorlegte, den sogenannten «St. Galler Entwurf», der heute zur allgemeinen Diskussionsgrundlage im Volke geworden ist. Damit ist die korporative Idee in den schweizerischen Freisinn eingebrochen und steht nun im Begriffe, eine Neuordnung der liberalen Wirtschaftspolitik in unserem Lande heraufzuführen. Der Grundgedanke des St. Galler Entwurfes liegt darin: «die Berufsverbände zu verantwortlicher Mitarbeit im Staate heranzuziehen, durch sie zu einer gewissen Selbstverwaltung der wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten einer Berufsgruppe zu kommen und den Berufsverbänden (über die Autorität des Staates und unter gewissen Kautelen) die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Beschlüssen und Verträgen zu geben». Das Wirtschaftsleben soll damit entpolitisiert und die Politik entwirtschaftlicht werden.

Der organisatorische Aufbau sieht folgendermaßen aus: In den «anerkannten Berufsverbänden» sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber getrennt organisiert. Die Verbände werden zusammengefaßt zu bestimmten Wirtschaftsgruppen (Milch, Elektrizität, Bank, Versicherung usw.), die Vertreter in besondere Fachausschüsse senden. Die Fachausschüsse sind zweigeteilt, sie zerfallen in ein wirtschaftliches und in ein soziales Syndikat. Im wirtschaftlichen Syndikat behandeln die Unternehmer Dinge, die nur sie allein angehen. Im sozialen Syndikat verhandeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame Fragen, vor allem solche des Arbeitsverhältnisses im weitesten Sinne. Über den Fachausschüssen steht der Wirtschaftsrat,

dessen Mitglieder nicht der Bundesversammlung angehören dürfen und vom Bundesrat ernannt werden. In ihm sind die Spitzenverbände unserer Volkswirtschaft vertreten: Bauernverband, Gewerbeverband, Handels- und Industrieverein, Gewerkschaftsbund und Angestelltenverbände sowie die Konsumentenschaft und die Wissenschaft. Dieser Rat der kompetentesten Männer nimmt nun den Politikern des Parlaments die Behandlung der wirtschaftlichen Probleme ab. Er ist die beratende Instanz des Bundesrates bei gesetzgeberischen Maßnahmen im Gebiet der Wirtschaft und kann von sich aus Gesetzesvorschläge machen. Er prüft ferner die von den Fachausschüssen oder vom Bundesrat überwiesenen Verträge oder Beschlüsse einzelner Berufsverbände, ob sie mit dem Gesamtwohl des Volkes vereinbar sind oder ob sie schutzwürdige Interessen anderer Berufsgruppen verletzen. Verbindlich erklärt kann ein Beschluß oder Vertrag allein vom Bundesrate werden. Der eigentümliche Charakter dieser verbandsmäßigen Wirtschaftsordnung wird von Prof. Keller treffend mit folgenden Worten umschrieben: «Sie hat weder den Schwung des nationalen Glaubens des Faschismus noch die Tiefe der katholischen Ethik. Sie ist nüchtern und damit vielleicht schweizerischem Empfinden nahe. Sie ist getragen von einem Solidarismus, der aus der Not der Zeit stammt und zunächst im engeren Berufskreis lebendig wird. Sie wendet sich gegen einen zu weit getriebenen Individualismus und einen ungesunden Konkurrenzkampf. Die Verbände, welche diese Bewegung zu bedeutsamen Trägern der Wirtschaft machen will, sind weder der unmittelbare Ausdruck einer Nation, noch echte Gemeinschaft im Sinne der Kirche. Sie bleiben, soziologisch gesehen, Interessenverbände, deren bisheriges Wesen durch die neue Beziehung zum Staate freilich verändert wird.»

Nach der meisterlichen Kennzeichnung der drei Hauptformen der korporativen Idee wird ihr Verhältnis zur Bundesverfassung untersucht. In scharfem Gegensatz zu unserer Staatsordnung und zu unserer ganzen staatlichen Tradition steht die faschistische Prägung der korporativen Idee. Die katholisch-kirchliche Stände-Idee ist zwar demokratischer, ruht aber nicht mehr auf dem Prinzip der Freiheit, sondern auf dem der Bindung und steht mit der ganzen universalistischen Gesellschaftsauffassung der Kirche dem liberalen Geiste unserer Verfassung entgegen. Die Verwirklichung des Schirmerschen Planes verlangt eine Partialrevision der Verfassung

und würde wesentliche staatsrechtliche Neuerungen bringen: 1. den zu Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft gewordenen Berufsverbänden muß öffentlichrechtlichen Charakter verliehen werden; 2. der Staat, vertreten durch die oberste Exekutive, muß zur Durchsetzung von Verbandsbeschlüssen seine Zwangsgewalt leihen; 3. der Bundesrat erhält neue Kompetenzen, neben seiner exekutiven Funktion fallen ihm rechtssetzende Befugnisse zu auf dem Gebiete der Wirtschaft; 4. der Wirtschaftsrat verändert den Charakter des heutigen Parlamentes, indem er ihm gewisse Aufgaben abnimmt, als höchstes beratendes Organ der Volkswirtschaft im Staate bildet er eine einschneidende staatsrechtliche Neuerung.

Die verbandsmässige Wirtschaftsordnung schließt indessen größte Gefahren in sich. Sie werden von Prof. Keller mit aller Schärfe aufgewiesen. Da ist einmal die egoistische Monopolstellung, die der einzelne Verband sich erobern kann. (Ob gegen den Machtmißbrauch von Verbänden überhaupt wirksame Gesetze geschaffen werden können, ist eine heikle Frage.) Die schöpferische Aktivität des Unternehmers, die nur der Disponibilität seiner Kräfte entspringt, ist durch die Zwangsgewalt der Verbände an der Wurzel bedroht. Der Exportindustrie geht es an die Lebensader, wenn sie durch binnenwirtschaftliche Stabilisierung der Preise und Löhne ihre Anpassungsfähigkeit und Elastizität einbüßt.

Erst falls es gelingen würde, Sicherungen gegen diese Gefahren zu schaffen, könnte der Schirmersche Plan zu einer lebensfähigen neuen Ordnung führen. Auch dann würde die Wirtschaftskrise — so wenig wie durch irgendeine andere Form des korporativen Aufbaus — nicht überwunden werden. Was einzig erzielt werden kann, ist vielleicht eine Beschneidung der Auswüchse des Konkurrenzkampfes. Ein Ziel höchster Anstrengungen würdig! Die *M a ß l o s i g k e i t* des Individualismus hat den Menschen in eine widernatürliche Vereinzelung getrieben, aus der er nun beklommen und vom horror vacui gepeinigt zurückstrebt zum Zusammenschluß und zu neuen Gemeinschaften im Lebensraum (Nation) und in der Lebensarbeit (Beruf).

Für die politische Volksdiskussion über die Erneuerung von Wirtschaft und Staat, die nun in immer mächtigeren Wellenschlägen über unser Land zu fluten beginnt, ist die ausgezeichnete Schrift von Prof. Paul Keller eine Wegleitung von hohem Nutzen.

*

Prof. G. Guggenbühl, der Biograph Paul Usteris und Lehrer der Geschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, hat in seiner Rede, die er am 19. November zur Feier des Tages von Uster gehalten hat, mit großem Feuer den Ruf zum Aufbau einer neuen Volksgemeinschaft weitergegeben.¹ Scheint diese Rede, in welcher der ganze gesunde und bodenständige Sinn der Zürcher Landschaft atmet, auch zuerst nur an den Nerv des politischen Lebens im Kanton Zürich gehen zu wollen, so zielt sie dennoch in ihrer Grundabsicht auf eine Erneuerung aller das Corpus Helveticum durchwaltenden Kräfte. Es ist keine tönende Lobpreisung mehr der liberalen Demokratie, die wir von der geschichtlichen Stätte her vernehmen, zu der 1830 die zehntausend Bürger im Überschwange ihres politischen Tatwillens zusammengeströmt waren. Es glich der Ustertag von 1933 eher einem Gerichtstag als einem Feiertag. Es gilt nicht mehr neue Freiheiten zu erobern, sondern der Freiheit neue Grenzen abzustecken. Referendum und Initiative, «ehrwürdig als Garanten einer leidlich glücklichen Entwicklung, die hinter uns liegt», zeigen Gefahren, die beschworen werden müssen, nicht durch Beseitigung, aber durch Umgestaltung der Volksgesetzgebung. Das gesamte System der Volksrechte wird als der Umformung bedürftig erkannt und soll durch Erweiterung nach der einen und Beschränkung nach der andern Seite von neuem als taugliches und anerkanntes Instrument zur Feststellung des Gemeinschaftswillens erhalten bleiben. Wie schon 1830 und 1867 die Kraft der geschichtlichen Grundwelle im Wirtschaftlichen lag — zuerst ging es um die Ablösung der ewigen Grundlasten des Bauern und die Befreiung von den gewerblichen Fesseln beim Handwerker und Fabrikanten; später wehrten sich die Verfechter der reinen Volksherrschaft gegen die über die Nöte und Sorgen des kleinen Mannes hinweg sich entfaltenden Wirtschaftsmächte, den «einseitigen Prozentenschwindel der Eisenbahnen, Industrie- und Geldgesellschaften» — so sind es auch heute wirtschaftliche Wandlungen, die das politische System in Frage stellen, weil sie die früheren gesellschaftlichen Schichtungen ins Gleiten gebracht haben.

Bringt diese soziologische Strukturveränderung auch bei uns die Götterdämmerung des Bürgertums, wie sie sich in Deutschland voll-

¹ Zwischen Fronten und Parteien. Rede zur Feier des Tages von Uster Verlag der Genossenschaft zur Alten Universität, Zürich 1934.

zogen hat? Wenn es dort zuerst wirtschaftlich vernichtet und dann politisch pulverisiert worden ist, so droht es bei uns zuerst politisch zerrieben und dann wirtschaftlich erledigt zu werden. Die Zersplitterung des Bürgertums und seine geistige Lähmung zwingt heute zur Wahl zwischen Kapitulation und Konzentration.

Mit größter Überzeugungskraft und eindringlichsten Argumenten ruft Prof. Guggenbühl zum großen bürgerlichen Zusammenschluß auf, zur Bildung einer neuen, staatstragenden Volkspartei. Nicht ein Rechtsblock soll geformt und nicht eine «handwerksmäßige Additionsaufgabe» gelöst werden, sondern das gesamte Bürgertum zwischen den Marxisten und Fronten, Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Industrielle, sollen auf dem geistigen Grund eines neuen Programms sich zusammenfinden.» . . . «Ein Programm, das nicht wie die zehn alttestamentlichen Gebote oder die vierzehn Punkte Wilsons behandelt werden dürfte, sollte verbindlich die gemeinsame politische Richtung bestimmen. Herausgewachsen aus der zürcherischen Tradition, hätte es im Sinne unverschliffener Grundsätze den Weg in die Zukunft zu weisen: zu einer organisch fortzuentwickelnden Demokratie, einem im ursprünglichen Geiste disziplinierten Liberalismus, einem sozialen Staat, der nicht dem goldenen Kalb, sondern der ehrlichen Arbeit verpflichtet ist, einer nationalen Gemeinschaft, die bei aller Verbundenheit unseres Volkes mit der übrigen Menschheit von jedem Bürger Treue gegenüber dem Vaterland erwartet.» — Ein so gründlicher Geschichtskenner und erfahrener Politiker wie Prof. Guggenbühl sieht alle die fast unüberwindlichen Hindernisse, welche sich dem großen bürgerlichen Zusammenschluß in den Weg stellen, klar genug, aber dennoch setzt er alle Hoffnung darauf, daß Vernunft und Einsicht siegen werden. Aber die Bildung einer neuen machtvollen Partei ist ein *v i t a l e r* *P r o z e ß*, der den Volkskörper durchrüttelt und seinen eigenen Gesetzen folgt. Kein Programm ruft ihn hervor und keines vermag ihn zu lenken. Programme sind nur Symptome.

*

Die vehemente Gestaltwerdung des nationalsozialistischen Staates in Deutschland und seine Einwirkung auf unser Land hat den verantwortungsvollen Bürgersinn mit mächtigem Anruf dazu getrieben, sich auf die tragenden Gedanken unserer staatlichen Existenz zu besinnen. Man hat sich bei uns die Auseinandersetzung mit der nörd-

lichen Form der «nackten Antithese der Demokratie» vielfach etwas zu leicht gemacht. «Bekenntnisse zur Demokratie» sind keine Waffen. Wohl aber das von Erkenntnissen beflügelte Handeln. «Ein Staat, welcher — nach einem Worte von Johannes v. Müller — ohne außerordentliche Tugend nie zum Staate geworden wäre», bewahrt sein Fundament nicht dadurch, daß diese «Tugend» vor andern emporgehoben, sondern daß sie im stillen ausgeübt wird. Die sachlichen Aufgaben, vor die eine politische Volksgemeinschaft gestellt ist, sind im Innern wie nach außen unabhängig von der Form des Staates. Entscheidend sind die vitalen und geistigen Kräfte, die ihn durchwalten.

Die politisch-rechtlichen Grundsätze des Nationalsozialismus, sowie der geschichtliche Sinn der deutschen Staatsumwälzung mit den tragenden Gedanken der schweizerischen Demokratie und ihrem geschichtlichen Sinne zu konfrontieren, hat jüngst P r o f. A. E g g e r in vielbeachteten Vorträgen unternommen, deren erweiterte Gedankengänge nun in einer fesselnden und geistvollen Schrift wiedergegeben sind.¹ Mit dem geübten Sinn des wissenschaftlichen Juristen und mit dem Streben nach richterlicher Objektivität werden hier zwar mehr Begriffe und Ideen als lebendige Tatsachen einander gegenübergestellt. Dadurch haftet der höchst klugen Schrift etwas Doktrinäres an. Es wird in ihr im Grunde politische Symbolik getrieben, das heißt, es werden politische Denkbilder, Lehrmeinungen und Dogmen miteinander verglichen. Die tatsächlichen, lebendig gewordenen geschichtlichen Zustände aber und die in ihnen sich geltendmachenden Ideologien sind verschiedene Welten.

Prof. Egger untersucht zuerst die Vorstellungen (sic) von V o l k , S t a a t und E i n z e l n e m , die im Nationalsozialismus eine neue Prägung erhalten haben. Die eingehende begriffliche Analyse führt zu folgender Kennzeichnung der tragenden Gedanken des deutschen Nationalsozialismus von 1933: «das V o l k als v ö l k i s c h e G e g e n h e i t und g r o ß d e u t s c h e E i n h e i t. Der S t a a t totalitär und autoritär, somit antidemokratisch und illiberal. Der E i n z e l n e dienendes Glied von Volk und Staat, Kollektivwesen — das Ganze getragen vom N a t i o n a l i s m u s , vom Glauben an den Höchstwert der eigenen Art, von einem Kult, einem Mythos des eigenen Wesens.»

¹ Die deutsche Staatsumwälzung und die schweizerische Demokratie. Verlag Paul Haupt. Bern-Leipzig 1934.

In einer sehr interessante Aspekte herstellenden geschichtlichen Betrachtung werden die Geistesmächte des neuen Deutschlands, also Nationalismus, autoritäres Staatsdenken und geistiger Kollektivismus, als die traditionellen Mächte der deutschen Vergangenheit nachzuweisen versucht. In wenig mehr als hundert Jahren ist die deutsche Demokratie dreimal unterlegen. Nach dem Volksaufbruch der Freiheitskriege, nach der Revolution von 1848, im zweiten Reiche Bismarcks, haben immer die autoritären Mächte den Sieg davongetragen. Als schließlich nach der Niederlage im Weltkrieg die Demokratie zum erstenmal in der neuzeitlichen Geschichte Deutschlands die Herrschaft antrat, waren ihre Kräfte vor der furchtbaren Schicksalslast, die zu bewältigen war, zu schwach. «Die Inflation, die Weltwirtschaftskrise führten zu einem Strukturwandel des Volkes, zu einem ausgepowerten Bürgertum, zu einer Millionenarmee von Dauerarbeitslosen, gerade diese Schichten, verwirrt, zermürbt, verzweifelt, befanden sich in einem Zustand gesteigerter Empfänglichkeit und Suggestibilität — sie wurden eingefangen, «kanalisiert» vom stärksten politischen Willen, und dieser stärkste politische Wille konnte in Deutschland nach allen Gesetzen der Geschichte und der Sozialpsychologie unmöglich der freiheitliche und demokratische sein.» Ohne Zweifel ist hier sehr vieles und Entscheidendes richtig gesehen, aber die ganze Wahrheit ergibt sich erst dann, wenn auch die neuen Kräfte, die aus der Strukturwandlung des Volkes hervorgegangen sind, gewürdigt werden. Die Verklammerung der alten und der neuen Mächte, die zum Teil miteinander schon in deutlichem Widerstreite liegen, macht das doppelte Antlitz Deutschlands aus.

Wie für den Nationalsozialismus bedeuten auch für die schweizerische Demokratie: Volk, Staat, Einzelner die Grundbegriffe, aber sie haben einen andern Gehalt. Das Volk ist eine geschichtlich-geistige Gegebenheit. Es besteht in der Schicksalsverbundenheit aller Volksgenossen der vergangenen, der gegenwärtigen und der kommenden Generationen. Der Staat wird getragen von den Kräften des Volkstums, und die Grundpfeiler seiner Ordnung bilden der Föderalismus und der staatsrechtliche Individualismus. Dem Einzelnen wird um seines Menschentums willen, aber auch um der Entfaltung seiner Kräfte im Volke willen in den Freiheitsrechten, in Bundes- und kantonalen Verfassungen, eine staatsfreie Zone gewährleistet.

Ein Blick auf die Geschichte zeigt, daß in unserer Demokratie uralte eigene Tradition und die Lehren der Französischen Revolution sich harmonisch zusammengefügt haben. Auch diese beruhen «in ihrem demokratischen Gehalt auf den Lehren, die Rousseau im Staatswesen von G e n f vorgefunden hat, und ihr liberales Gedankengut, die Freiheitsrechte, sind aus den amerikanischen Konstitutionen bezogen, wo die Religiosität und der Unabhängigkeitsinn des Puritanismus sie aufgerichtet hatte, der seinerseits wiederum im calvinischen G e n f verwurzelt war.»

Am Schlusse seiner eindringlichen Untersuchung stellt Prof. Egger eine von erhobenem Gefühl getragene Betrachtung an über den Gegenwartswert der beiden politischen Auffassungen und Staatssysteme, deren Grundgedanken man seine Zustimmung auch dann nicht versagen wird, wenn man dem idealistischen, humanitären Demokratismus in seiner doktrinären Zuspitzung nicht anzuhängen vermag und einer mehr realistischen Auffassung der Lebensmächte, welche die Demokratie durchwalten, zuneigt.

*

Politische Symbolik ist es im Grunde auch, was die ausgezeichnete geschriebene und höchst gedankenreiche Schrift des neuen Bundesrates P h i l i p p E t t e r enthält, die kurz vor seiner Wahl in die eidgenössische Regierung erschienen ist.¹ Auch hier werden politische Grundsätze und Doktrinen konfrontiert und gegeneinander abgewogen. Aber die echt konservative Natur des Verfassers, mit einem reichen und lebendigen geschichtlichen Empfinden begabt, ist der Gefahr der begrifflichen Dialektik weniger ausgesetzt. So wird denn auch bei der Vergleichung der tragenden Ideen der Demokratie der alten Eidgenossenschaft mit denjenigen der liberalen Demokratie des 19. Jahrhunderts folgerichtig ausgegangen von einem lebendig entworfenen Bilde des Landes und der Geschichte. Die bunte und mannigfaltige Gliederung unseres Alpenlandes zeichnete den Weg unserer Geschichte vor: «die Bildung einer Reihe von selbständigen Kleinstaaten, dazu berufen, in ihren natürlichen engen Grenzen ein unabhängiges Leben der staatlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu führen.» Das vom natürlichen Schicksal ge-

¹ Die schweizerische Demokratie. Zeitgemäße Broschüren, herausgegeben vom Schweizerischen Studentenverein. Verlag Otto Walter A.G., Olten u. Konstanz 1934.

wiesene Ziel der geschichtlichen Entwicklung war: eine zur gemeinsamen Abwehr äußerer Bedrohung geschlossene Konföderation freier Länder und Städte mit unbeschränktem Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Stände nach innen und dem Gebot der Zusammenfassung aller Kräfte nach außen.

In ihren geistigen Grundlagen nun — so führt Bundesrat Etter aus — beruht die heutige Demokratie auf einer scharf betonten Abkehr von der Tradition und Urform der alten schweizerischen Demokratie, wie sie am reinsten in den Landsgemeindedemokratien der Berg- und Bauernrepubliken lebendig war. Die alte schweizerische Demokratie stand nicht auf dem Boden der absoluten Volkssouveränität. Sie anerkannte über der Staatsgewalt und über der Souveränität des Volkes die Souveränität des göttlichen Schöpfers und brachte das zum Ausdruck in dem ausgesprochen sakralen Charakter der Landsgemeinde. Einen starken Autoritätskörper bildete der Ammann, der an der Spitze der Bauernrepubliken stand und als eigentliches Staatsoberhaupt die Geschicke des Landes lenkte. Durch den Treueid, den das Volk alle Jahre an der Landsgemeinde dem Ammann leistete, erhielt die Autorität des obersten Würdenträgers religiöse Weihe, die stärkste Stütze jeder Autorität. Die von einem Patriziat oder den Zünften beherrschten Städterepubliken weisen, wenn man ihren Verfassungen auf den Grund geht, «doch demokratische Elemente auf und sogar eine gewisse Verwandtschaft mit der Länderdemokratie.» Anders ist es erst im 17. und 18. Jahrhundert geworden, als die absolutistische Welle vom französischen Königshof her in unser Land hineinschlug.

Dieses von den lichtereren Seiten der alten Demokratie her gewonnene und aufs stärkste idealisierte Bild wird nun gegenübergestellt einer die Schatten tiefschwarz heraustreibenden Zeichnung der liberalen Demokratie. Zwar wird die liberale Bewegung als eine in Vielem gesunde Reaktion gegen wirklich überalterte Formen, gegen die «ungesunde Übersteigerung des autorativen Elements zum Absolutismus» und gegen «die wirtschaftliche Stagnation in den Zünften» anerkannt, aber in ihrem geistigen Grundgehalt wird sie radikal verworfen. Ihr Wesen wird als atheistisch gebrandmarkt. Die liberale Lehre von der Volkssouveränität beruhe «sozusagen nur auf den Gesetzen der Physik» und erfülle die liberale Demokratie in ihren Auswirkungen «naturnotwendig mit dem Geist des Staatsabsolutismus, der Staatsomnipotenz und der Totalität.» An dem

gleichen fundamentalen Irrtum leide auch der liberale Freiheits- und Gleichheitsbegriff. «Die Laisierung des öffentlichen Lebens und die negative Haltung, die der liberale Staat dem religiösen Bekenntnis gegenüber einnahm, war eine der Hauptsünden, deren wir die liberale Demokratie anklagen», schließt der jüngste Bundesrat seine leidenschaftlichen Angriffe auf den Liberalismus, den er aber nie in seinem echten Lebenskern zu treffen vermag, sondern nur in seinen Entartungserscheinungen.

Die Krisis, deren Zeugen und Zeitgenossen wir heute sind, ist für Bundesrat Etter weniger eine Krisis der Demokratie als eine Krisis des wirtschaftlichen und geistigen liberalen Freiheitsbegriffes. Er stellt den Willen der Marxisten, die liberale Demokratie durch die Diktatur des Proletariates zu überwinden und dem gewaltmäßigen, auf Führerautorität beruhenden faschistischen Parteistaat die christliche Demokratie entgegen, in welcher Autorität und Freiheit zu harmonischem Einklang gelangen. Wahrer Hort von Freiheit und Autorität ist ihm allein die katholische Kirche. «Es gibt kein zweites Gemeinschaftsgebilde auf dieser Erde, in dem die Kräfte gesunder Demokratie, bedeutendster geistiger Aristokratie und bindender, erhaltender und aufbauender Autorität so lebendig strömen würde wie in der Hierarchie der katholischen Kirche.»

Die wichtigste Forderung zur Verwirklichung der christlichen Demokratie ist für Bundesrat Etter die Wiederherstellung der christlichen Schule, «in der sowohl die Familie wie die Kirche wieder jenen unmittelbaren Einfluß zurückerhalten». Die starke Betonung des Autoritäts- und Ordnungsgedankens ist im werdenden neuen Staat eine Selbstverständlichkeit. Der geistigen Freiheit sind Schranken zu setzen und Volk und Staat gegen destruktive, zersetzende Tendenzen zu schützen. Die ungebundene wirtschaftliche Freiheit ist durch die berufsständische Ordnung zu ersetzen.

Das sind in kurzen Zügen einige Hauptgedanken aus der an treffenden Einzelbeobachtungen reichen Schrift Philipp Etters, die auch den politisch anders Gesinnten oder zur Kirche der Reformatoren sich Bekennenden zu fruchtbarem Nachdenken zwingt und überdies interessante Einblicke in das politische Denken des schweizerischen Jungkonservatismus gewährt, dessen ins Staatsmännische übersetzte Auswirkungen sich nun bald zu erproben haben werden.

*

Einen völlig anderen Charakter als die bisher betrachteten politischen Traktate weist die von erregenden Gedanken und Tatsachen erfüllte Schrift von Prof. Walter Wili¹ auf. Wo man sie anrührt, springen elektrische Funken auf wie aus einer gefüllten Leydener Flasche. Dieser junge, klassische Philologe, von dem man nach seinem schönen Buche über die Gedichte des Vergil alles andere erwartet hätte als eine politische Kampfschrift, trägt einen durchaus neuen Ton in die politischen Auseinandersetzungen. Die Betrachtung der antiken Staatengeschichte mit ihrem paradigmatischen Ablauf des halben Dutzends von Möglichkeiten staatlichen Daseins hat schon oft bei selbständigen Geistern einen Hang zum «gefährlichen Denken» entwickelt. Hierzulande wird man davor heftig stützig werden, denn das Grundgefühl, das die Demokratie trägt, ist ja von Haus aus optimistisch.

Unvoreingenommen und mit kühlem Mute wird in dieser *Besinnung auf das Schicksal der Schweiz*, das Fibelbild unserer Demokratie, auf das man sich noch allzugern beruft, auf die Seite geschoben und unbarmherzig versucht, die Blicke auf die nackten Lebensstatsachen hinzulenken. Das geschieht ganz unsystematisch, mit knappen aphoristischen Hinweisen, in einer Sprache, in welcher die Sätze wie Pfeile ausgeschickt werden. Nirgends werden theoretische Betrachtungen über die Demokratie angestellt, sondern ihr lebendiger Körper wird einer summarischen Untersuchung unterzogen. Jede Diagnose weist mehr oder weniger hypothetischen Charakter auf, am meisten die politische. Die wahrscheinlichen Zustände unter den möglichen der Zukunft aus dem gegenwärtigen Zustand herauszulesen, ist die Aufgabe, die sich Prof. Wili gestellt hat. In kühner Weise wird also der Versuch angestellt, heutige Richtungen und Bestrebungen im Volksganzen in die nächsten Jahrzehnte zu verfolgen. Das Ineinandergreifen von realistischer und voraussehender Betrachtung ist in jedem Fall von fesselndem Reiz.

Vorerst wird ein Blick auf unser volkstümliches demokratisches Geschichtsbild geworfen und festgestellt, daß ihm wesentliche geschichtsbildende Ereignisse fremd geblieben sind: «Die Schweiz hat die verschiedenen Möglichkeiten der Staatsführung wechselnd versucht, am dauerndsten die verpönte aristokratische. Allein im Tog-

¹ *Besinnung über das Schicksal der Schweiz*. Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig 1934.

genburg zählte man im 15. Jahrhundert 24 feste Herrschaften. Man hat daraufhin von einem alemannischen Urtrieb zum Herrscher (der Führer werden muß) gesprochen, mit größrem Recht, wenn man alles bedenkt, als die geschichtslosen Demokraten das Gegenteil tun. Man sehe sich doch einmal die Reihe der Führer an: von Hallwyl, Waldmann, Zwingli und Matthäus Schinner über Ludwig Pfyffer und Jürg Jenatsch zu Wettstein und Huber-Werdmüller. Sie sind geborene Führer. Unser demokratisches Geschichtsbewußtsein wünscht sie nur nicht in dieser Beleuchtung zu sehen... Wo die Führer wirklich wieder wachsen konnten, im 19. Jahrhundert, wandern sie in die Wirtschaft ab: Eduard Escher, Sulzer-Ziegler, Bally, Guyer, Locher, Roman Abt u. a. Die Familiengeschichten unserer alten Industrien beweisen es, daß hier echte Führerkraft ähnlich wie in der Reisläuferzeit nur deshalb nicht primär sich politisch formt, sondern militärisch und wirtschaftlich, weil man die herrliche Gelegenheit, der erste sein zu können im eigenen Reich, nicht verpassen will.»

Dann wird in einer höchst interessante Tatsachen zutage fördernden Betrachtung die völlige Veränderung in der Zusammensetzung und Schichtung unseres Volkskörpers untersucht. Muß die Geschichte nicht — so wird gefragt — wenn sie innerhalb eines Jahrhunderts einen so anderen Stoff bekommen hat, ihn auch anders bearbeiten als bisher? Die Verstädterung, die Entfremdung von der Gemeinschaft der Gemeinde, dieser Urzelle der Demokratie, die Verringerung des bäuerlichen Anteils an der Gesamtbevölkerung und die seelische Ablösung von den großen Bindungen der Landschaft, der Familie und Tradition, der biologische Strukturwandel (Vergreisung, Verweibung, Geburtenrückgang) wird mit reichen Zahlenbelegen aufzuweisen versucht. Die Schlüsse, die Prof. Wili zieht, sind pessimistisch genug: «Der von so verschiedenen Seiten seelisch aufgelockerte und sich weiter auflockernde, neurasthenisierte Volkskörper ist dem Spiel der Propaganda ganz anders zugänglich als bisher. Die Voraussetzung der Demokratie ist der gesunde Menschenverstand des Einzelnen. Er kann nicht sein ohne biologische Gesundheit und große Gemeinschaftsbildungen. Gerade er schwindet rein biologisch. In diesem Sinn ist unsere Demokratie von einer schweren schleichenden Entdemokratisierung befallen und wird in diesem Jahrhundert aus den tiefsten Tiefen ihres Daseins eine krankheitsmäßige Anfälligkeit zur Demagogie zeigen.»

Mit einer leidenschaftlichen Verve sodann wird über den schweizerischen Sozialismus, diesen Sonderbund der Marxisten, Gericht gehalten und der Abgrund aufgedeckt, dem er unser Staatswesen zuzuführen droht durch seine brutal materialistische Denkweise, Arbeitsweise und Zielsetzung, die wider die Natur, wider die Landschaft, wider die Vergangenheit, wider die menschlichen Grundverhältnisse, wider jede Kultur geht. Die Konsequenz für das Bürgertum sieht Prof. Wili darin, daß es heute nicht darum gehe, die Demokratie gegen links und rechts zu verteidigen. «Denn wir haben im Augenblick nichts gegen rechts zu verteidigen. Wir haben die wahre Demokratie gegen das vielköpfige Ungeheuer der schleichenden Entdemokratisierung und gegen die Diktatur von links zu verteidigen, nicht mehr und nicht weniger.»

Einer einläßlichen und mahnenden Kritik werden auch die Wege der bäuerlichen Wirtschaftspolitik mit ihren fehlgeratenen Stützungsmanövern unterworfen und die Gefahren aufgewiesen, die in dem immer mächtiger werdenden Hang zum bäuerlichen Staatssozialismus liegen. «Der Staat kann nur mit Steuergeldern, direkten und indirekten, stützen. Wenn er stützt, so leitet er das Geld, das ihm nicht gehört, von fremden Taschen, denen gewöhnlich kein Gegenwert zufließt, in andere fremde Taschen um. Es ist ein Machtprozeß, den die letzten Lebensinteressen des Staates, aber nur diese, rechtfertigen. Auf die Dauer durchgeführt, kommen überhohe Stützungspreise einem nackten Raub gleich und untergraben das Staatsansehen nicht mehr und nicht weniger als die politischen Löhne . . . Der Bauernstand kann und muß saniert werden. Aber man vergesse nicht, im Wirtschaftlichen gehören zu einer Sanierung, das heißt Gesundung drei grundsätzliche Dinge: Opfer, Hilfe, Wandlung.»

Aus dem bitteren Kapitel über die «Politik der Nacheidgenossen», welches vor allem das «unheimliche Absterben aller Mutformen» und die Flucht auf jede mögliche Insel der Sekurität brandmarken möchte, sei nur die folgende eindruckliche Stelle angeführt: «Durch die Gelddemokratie ist das politische Denken des Schweizers fraglos am meisten geschwächt worden. Denn in ihr trifft an Stelle der Gewißheit über den Lebenssinn und die Sendung des eigenen Volkes das reine Wohlleben aller. An Stelle der Politik, das heißt der Formung des Einzelnen als Glied der Gemeinschaft, jene Wirtschaft, die möglichst reichliche Deckung der Bedürfnisse ist. An Stelle des

Mutes die interessenwahrende, vorsichtig um sich schauende Feigheit. Dieser Gelddemokratie ist übrigens der kommerzialisierte Bauer, der kommerzialisierte Sozialist, der kommerzialisierte Tagespolitiker heute in seinem politischen Denken mehr ergeben als der Industrielle und Wirtschaftler, der die hier drohenden Gefahren seit langem kommen sieht.» In diesem ganzen Kapitel tritt in markanter Weise der Aufstand der neuen politischen Generation gegen die Verflachung und den herrschenden Kleingeist zutage, beflügelt von einem wagemutigeren und risikofreudigeren Lebensgefühl.

Bevor der Verfasser seinen unerbittlich auf die Schäden der Zeit gerichteten Blick in die Zukunft richtet, hält er eine Weile aufatmend inne und überschlägt die Reserven, die wir noch einzusetzen haben. Und siehe da, sie sind nicht unbeträchtlich und veranlassen ihn sogar zu dem Ausruf: «... da möchte selbst ein Pessimist wie in Höhenluft atmen. Denn noch sind sie gewaltig — im Persönlichen, in den vielen Einrichtungen und endlich im Dasein und Wesen unseres Landes.» Nicht nur zeugen Verfassung und Gesetz, von der Gemeinschaft erörtert und gebilligt, in jahrhundertelangem Wachstum gefestigt, von einem erstaunlichen Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl der Eidgenossenschaft, auch der Charakter der Kernsubstanz unseres Volkes ist noch unangegriffen: «die Vorsicht und Umsicht, das ruhige Denken, das rechenhafte Überlegen, der ungebrochene Sparsinn, das ausgeprägte und oft bewundernswerte Talschaft-, Heimat- und Nationalempfinden, die lebensvolle Bodenständigkeit, vom letzten Arbeiter bis zum Bundesrat, der starke Wille zur Verteidigung, die Bescheidenheit, die jedem lauten Getue entgegen ist, das hervorragende Gerechtigkeitsgefühl, das Mißtrauen, das in der Wirtschaft eine schöpferische Kraft sein kann, wie in der Politik eine staaterhaltende.»

Und in der Tat, diese unerschöpften, naturhaft sich erneuernden, zäh waltenden Kräfte, die aus den Tiefen des Volkscharakters ihren Ursprung nehmen, werden einzig die neuen Formen schaffen, in denen das Erbe bewahrt und den kommenden Geschlechtern übergeben werden wird.